

1. Allgemeines:

- 1.1 Sofern nicht mit unseren Kunden schriftlich anders vereinbart ist, kontrahiert und verkauft **Pichler Glas GmbH** ausschließlich zu den nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen.
- 1.2 Sollten Teile dieser VLB ihre Gültigkeit verlieren, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Teile nicht berührt.

2. Angebote:

Unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Sie verpflichten nicht zur Auftragsannahme.

3. Auftrag/ Kaufvertrag:

- 3.1 Mit Eingang der schriftlichen Auftragsbestätigung beim Kunden kommt der Kaufvertrag zustande. Mit dieser Auftragsbestätigung und den vereinbarten VLB wird der Inhalt des Kaufvertrages definiert.
- 3.2 Mündliche Nebenvereinbarungen gelten nur mit unserer schriftlichen Bestätigung.
- 3.3 In besonders dringenden Fällen gelten der Lieferschein und/oder die Rechnung als Auftragsbestätigung gegenüber dem Kunden.
- 3.4 Irrtümer im Bereich des Kunden, die nicht unmittelbar nach Eingang unserer Bestätigung korrigiert werden, berechtigen nicht zu Reklamationen oder Abzügen. Dies gilt insbesondere für Änderungswünsche nach Produktionsstart.
- 3.5 Den anderslautenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Auch die Übersendung einer Auftragsbestätigung durch **Pichler Glas GmbH** gilt nicht als Anerkennung der Bedingungen des Kunden.

4. Lieferfristen:

- 4.1 Die mit unseren Kunden vereinbarten und in der Auftragsbestätigung dokumentierten Liefertermine werden möglichst eingehalten, sie sind jedoch stets unverbindlich.
- 4.2 Bei Ereignissen höherer Gewalt, die zu einer Beeinträchtigung der Lieferfähigkeit führen, wie beispielsweise Lieferverzögerung der Unterlieferanten, Betriebsstörungen, Streik, sowie anderer Fälle höherer Gewalt, sind wir jederzeit berechtigt, die Lieferfrist angemessen zu verlängern oder ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden oder Dritten daraus Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz oder Minderung entstehen.
- 4.3 Im Falle der Verzögerung mit der Belieferung ist der Kunde nicht berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.4 **Pichler Glas GmbH** ist berechtigt, auch Teillieferungen durchzuführen.

5. Technische Verkaufsbedingungen:

- 5.1 Funktionswerte:
Die angegebenen Funktionswerte – zB Schallschutz (dB Wert), Wärmeschutz (G-/U-Wert) – beziehen sich auf Messergebnisse von Scheibenformaten und -aufbauten nach der jeweiligen zu verwendenden Ö-Norm bzw. DIN-Norm bzw. auf Rechen- oder Erfahrungswerten. Dies gilt auch für Kennzeichnungen am Produkt. Bei abweichendem Scheibenaufbau/abweichender Scheibengröße ergeben sich Abweichungen der Funktionswerte. Nur mit Prüfzeugnissen belegte Aufbauten gelten als angemessen.
- 5.2 Übrige Angaben:
Alle anderen Angaben, wie zB Maße, Dicken, Verpackung etc. entsprechen den handelsüblichen Gepflogenheiten und beinhalten die vereinbarten Toleranzen.
- 5.3 Technische Produktbeschreibungen sind unverbindlich und bewirken keine Vertragsergänzung.

6. Preise:

Einzelheiten über die Preisgestaltung ergeben sich aus dem Angebot, der Auftragsbestätigung bzw. in besonders eiligen Fällen aus dem Lieferschein bzw. der Rechnung, sowie aus den Preislisten, die am Lieferungstag gültig sind.

7. Versand/Gefahrenübergang:

- 7.1 Es gilt die Versandart, die in unserer Auftragsbestätigung mit dem Kunden vereinbart wurde. Allfällige, geeignete Hilfsvorrichtungen, die für das Abladen beim Kunden erforderlich sind, sind – falls nicht anders vereinbart - durch den Kunden bereitzustellen.
- 7.2 Die Gefahr, insbesondere das Risiko des Glasbruches, geht beim Abholen durch den Kunden beim Beladen, bei der Lieferung durch uns nach erfolgtem Abladen auf den Kunden über. Wird der Transport durch eine Spedition durchgeführt, erfolgt der Gefahrenübergang mit der Übergabe des Transportgutes an den Frachtführer.
- 7.3 Auf Wunsch des Kunden können Versicherungen gegen Transport- und Bruchrisiken abgeschlossen werden, die Kosten trägt der Kunde.
- 7.4 Rücksendungen erfolgen zu Lasten und auf Gefahr des Kunden, sofern nichts anderes vereinbart wird.

8. Transportmittel:

- 8.1 Sofern nicht mit dem Kunden ausdrücklich anders vereinbart, bleiben sämtliche Mehrweg-Transportmittel in unserem Eigentum. Für Gestelle, die länger als drei Monate beim Kunden stehen, stellen wir bei ISO-Versandgestellen (groß) € 399,70 und bei ISO-Versandgestellen (klein) € 218,02 zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer, in Rechnung.
- 8.2 Unsere Kunden verpflichten sich, uns allfällige Informationen bzw. Bescheinigungen im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung zur Verfügung zu stellen.

9. Mängelrüge:

- 9.1 Der Kunde ist verpflichtet, jede Sendung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes sofort zu untersuchen und uns etwaige Mängel innerhalb von acht Tagen nach erfolgter Warenübernahme unter genauer Angabe der Gründe schriftlich unter Beischluss des Packzettels mitzuteilen.
- 9.2 Transportbruch, der nach der Warenübernahme reklamiert wird, wird nicht mehr anerkannt.
- 9.3 Versteckte Mängel sind unverzüglich nach der Feststellung, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach der Warenübernahme schriftlich geltend zu machen.
- 9.4 Bei jeder Mängelrüge/Reklamation ist die betroffene Ware der **Pichler Glas GmbH** zur Verfügung zu stellen. Die Beseitigung des Mangels durch einen Mitarbeiter von uns muss jederzeit ermöglicht werden.
- 9.5 Kosten, die beim Einbau oder der Verwendung von offensichtlich mangelhafter Ware entstehen, werden nicht durch **Pichler Glas GmbH** anerkannt.
- 9.6 Bei Reklamationen oder Mängelrügen, die durch uns anerkannt werden, werden mit dem Kunden entweder Ersatzlieferungen oder angemessene Preisnachlässe vereinbart.
- 9.7 Darüberhinausgehende Ersatzansprüche gegen die **Pichler Glas GmbH** sind, sofern nicht schriftlich zwischen den Vertragsparteien vereinbart, ausgeschlossen.
- 9.8 Die Zahlungsverpflichtung des Kunden wird durch die Mängelrüge nicht berührt.

10. Zahlungsbedingungen:

10.1 Fristen

Die Rechnungsstellung erfolgt am Tage des Versandes bzw. einer vereinbarten Abholbereitschaft. Falls nichts Anderes mit unseren Kunden vereinbart wurde, sind die Rechnungen zahlbar innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto. Skontoabzüge werden ausschließlich innerhalb der vereinbarten Skontofrist akzeptiert.

10.2 Zahlungszielüberschreitung

Werden die mit unseren Kunden vereinbarten Zahlungsfristen überschritten, sind wir generell berechtigt, Verzugszinsen mit 1 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank, mindestens jedoch 12 % jährlich, zu verlangen. Darüberhinaus hat der Kunde in diesem Fall sämtliche Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen. Kommt der Kunde mit fälligen Zahlungen in Verzug oder gehen nach Abschluss eines Auftrages Mitteilungen über die Vermögenslage des Bestellers ein, welche eine Kreditgewährung nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen, so sind wir berechtigt, die gesamten Verbindlichkeiten des Kunden uns gegenüber ohne Rücksicht auf vereinbarte Zahlungstermine sofort fällig zu stellen, Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen oder vom Vertrag fristlos zurück zu treten.

10.3 Zahlung durch Scheck und Wechsel

Die Annahme von Schecks und Wechseln erfolgt zahlungshalber, nicht an Zahlungs Statt und bedeutet keine Stundung der ursprünglichen Forderung. Wir behalten uns vor die der Scheck- oder Wechselhergabe zugrundeliegende Forderung jederzeit auch ohne vorherige Rückgabe des Schecks oder Wechsels geltend zu machen. Die Kosten der Diskontierung, die Bank- und Inkasso- sowie sonstigen Spesen gehen zu Lasten des Kunden, ebenso Stempelgebühren, Steuern und Kursverluste.

11. Aufrechnungsverbot:

Jede Aufrechnung mit Gegenforderungen, aus welchem Titel auch immer, wird ausgeschlossen. Ebenso ist die Ausübung von Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrechten hinsichtlich unserer Forderungen unzulässig.

12. Eigentumsvorbehalt:

12.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises unserer Eigentum.

12.2 Der Kunde darf die gelieferte Ware bis zur völligen Bezahlung weder zur Sicherheit übereignen noch verpfänden. Der Kunde darf die Ware nur im Wege des ordentlichen und üblichen Geschäftsganges weiterveräußern.

12.3 Für den Fall, dass unsere Verfügungsmöglichkeit an unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren durch Pfändung oder andere Eingriffe eingeschränkt ist, ist der Kunde verpflichtet, uns dies unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

12.4 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die gelieferte Ware zurückzunehmen. In diesem Fall ist der Kunde zur Herausgabe verpflichtet.

13. Verlängerter Eigentumsvorbehalt:

13.1 Für den Fall, dass der Kunde die gelieferte Ware, trotzdem diese noch nicht vollständig bezahlt wurde, an einen Dritten weiterverkauft, tritt der Kunde sämtliche Forderungen an den Dritten, mindestens jedoch bis zur Höhe des Fakturenbetrages als Sicherheit an uns ab. Unser Kunde ist verpflichtet, in diesen Fällen den Dritten von der Höhe der erfolgten Abtretung des Kaufpreises schriftlich zu informieren und diese Information zu dokumentieren.

13.2 Sollte es zur Forderungsabtretung kommen, so ist unser Kunde bis auf Widerruf zur Einziehung seiner Forderung berechtigt.

13.3 Kommt unser Kunde seinen Zahlungspflichten nicht nach oder wird ein Ausgleichs- oder Konkursverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet oder unterbleibt ein solches Verfahren mangels Kostendeckung, so erlischt die Einzugsberechtigung automatisch. In diesem Fall hat der Kunde alle Unterlagen, die uns die Einziehung ermöglichen, zu übergeben.

14. Garantie

Pichler Glas GmbH garantiert für eine Mängelfreiheit in einem für den Einzelfall jeweils festzulegenden Zeitraum nur dann, wenn die Produkte gemäß den Einbauvorschriften und den vorgegebenen technischen Normen verarbeitet worden sind.

15. Erfüllungsort/Gerichtsstand:

15.1 Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist St. Georgen im Attergau.

15.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertrag oder des Auflösung stammenden Verpflichtungen beider Vertragsteile (auch für eventuelle Scheck- und Wechselklagen) ist das sachlich zuständige Gericht für St. Georgen im Attergau.

15.3 Es gilt österreichisches Recht.

16. Datenverarbeitung:

Der Kunde stimmt einer Verarbeitung seiner auftragsbezogenen Daten im Rahmen der Geschäftstätigkeit und des Geschäftsbetriebes der **Pichler Glas GmbH** für geschäftliche Zwecke und zur Weitergabe an Dritte ausdrücklich zu.

17. Rücktrittsrecht:

Verkäufe werden unter der Voraussetzung der Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit getätigt. Ergibt sich, dass diese Voraussetzungen nicht vorhanden gewesen oder nicht mehr vorhanden sind, steht dem Verkäufer jederzeit das Recht zu vom Verkauf zurückzutreten oder seine Verkaufsbedingungen zu ändern. Der Verkäufer kann auch dann, und zwar ohne Schadenersatzanspruch, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Umstände eintreten, welche es ihm ohne sein Verschulden unmöglich machen, die Ware fristgerecht oder ordnungsgemäß zu liefern.